

TO1 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 08.11.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Eröffnung & Formalia

1 **Freitag, 26. Januar 2024 (18-21 Uhr)**

2 TOP 1 Eröffnung & Formalia

3 TOP 2 Politische Rede & Debatte

4 **Samstag, 27. Januar 2024 (10-21 Uhr)**

5 TOP 3 Haushalt

6 TOP 4 Wahlen des Landesvorstands

7 TOP 5 Näher an Bayern

8 TOP 6 Satzung & Statute

9 +++ PAUSE +++

10 TOP 7 Anträge

11 TOP 8 Gremienwahlen

12 **Sonntag, 28. Januar 2024 (9-15 Uhr)**

13 TOP 9 Europa

14 Fortsetzung TOP 8 Gremienwahlen

15 TOP 10 Verabschiedung

NB1 Näher an Bayern

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 28.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Näher an Bayern

1 Bayern ist noch immer ein wirtschaftsstarkes Land, aber bei wichtigen
2 Zukunftstechnologien hat die Staatsregierung den Anschluss verpasst. Die meisten
3 E-Autos werden längst in China gebaut. Billigen Windstrom gibt es in NRW und
4 Schleswig-Holstein, aber nicht bei uns. Die grüne Wirtschaftsministerin Mona
5 Neubaur hat im Jahr 2023 bereits 315 Windräder genehmigt, Markus Söder 14.

6 Bayern ist noch immer ein reiches Land. Aber der Reichtum konzentriert sich
7 immer mehr auf einige Wenige, während die Daseinsvorsorge am Land immer
8 schlechter wird. Und die CSU lässt es liebend gern zu. Während der
9 Multimillionär mit seinem Privatjet zum Franz-Josef-Strauß-Flughafen jettet,
10 sitzt der Großteil der Leute in Bayern morgens regelmäßig im verspäteten Zug
11 oder steht im Auto im Stau. Während Markus Söder vor allem an seine eigene
12 Zukunft denkt, finden Eltern auf dem Land wegen fehlendem Geld vom Freistaat
13 kaum einen Kitaplatz - und wenn, dann nur für wenige Stunden. Während Hubert
14 Aiwanger vor allem an seine eigene Zukunft denkt, suchen Kinder in Bayern für
15 ihre pflegebedürftigen Eltern immer länger nach ambulanter oder stationärer
16 Pflege. Während die Lebenshaltungskosten einen großen Preissprung gemacht haben,
17 will Markus Söder den Ärmsten auch noch das Bürgergeld kürzen.

18 Die CSU sonnt sich im Glanz der Vergangenheit, während es überall im Land
19 bröckelt. Bayern braucht GRÜNE Politik, um wirtschaftliche Stabilität und
20 Arbeitsplätze zu sichern, denn die CSU verharnt in veralteten Technologien und
21 verschleppt die Energiewende. Um davon abzulenken, hat Markus Söder sich in
22 einen regelrechten Genderwahn hineingesteigert. Damit verschwendet er wertvolle
23 Zeit – Zeit, in der die Menschen eigentlich eine verantwortungsvolle Regierung
24 bräuchten, die unser schönes Bayern fit für die Zukunft macht, und Land und
25 Stadt miteinander versöhnt, anstatt es immer weiter zu spalten. Bayern braucht
26 eine Politik, die auf Wahrheit, Wissenschaft und Fakten beruht statt auf Lügen,
27 Ablenkungsmanövern und gezielter Fake-News.

28 Der populistische Vize-Ministerpräsident Aiwanger sägt an unserer Demokratie –
29 ob auf der Demonstration in Erding im Sommer 2023 oder wenn er sie als „nur
30 formal“ bezeichnet. Der unaufrichtige und unangemessene Umgang mit dem
31 antisemitischen Flugblatt aus Aiwangers Schulzeit schadet noch heute der

32 Glaubwürdigkeit der Staatsregierung in ihrem Kampf gegen Antisemitismus. Auch
33 heute redet er regelmäßig der AfD nach dem Mund. Wir GRÜNE sind überzeugt: Alle
34 bayerischen demokratischen Parteien müssen die Demokratie gegen die
35 Demokratiefeinde der AfD gemeinsam bewahren.

36 Wir haben in den letzten Monaten viel über Geld gesprochen, und das ist gut so.
37 Denn knappes Geld muss klug und gerecht eingesetzt werden. Die Aufgabe des
38 Freistaats Bayerns ist es nicht, einige wenige immer reicher zu machen – sondern
39 allen Bürger*innen ein gutes Leben zu ermöglichen, und zwar jetzt und in
40 Zukunft.

41 Wir GRÜNE Bayern wollen deshalb endlich tun, was der Verstand und die
42 Wirtschaftswissenschaft uns allen schon lange sagt: Investieren in
43 zukunftsfähige Infrastruktur in unserem schönen Bayern und in Bayerns Menschen.
44 Die CSU denkt an sich als Partei, wir an die Menschen und ihre Zukunft.

45 Bayern braucht Sofort-Maßnahmen:

46 **1. Rückenwind für billigen Windstrom aus Bayern**

47 Wir geben Rückenwind für die Windenergie. Deshalb kämpfen wir dafür bis
48 Anfang 2025 zwei Prozent der Landesfläche Bayerns für Windenergie
49 auszuweisen und Genehmigungsprozesse für Erneuerbare Energien und den
50 Netzausbau zu beschleunigen. Schon heute profitieren besonders die
51 ländlichen Räume vom Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir heben endlich
52 das volle Potential für die regionale Wertschöpfung.

53 **2. Erdwärme für günstiges Heizen nutzen**

54 Wir ermöglichen Probebohrungen nach Erdwärme, damit Bayerns Dörfer endlich
55 den Wärmeschatz unter ihren Füßen nutzen können. Die Staatsregierung muss
56 die Geothermie-Bohrungen mit einem Bürgerschaftsprogramm finanziell
57 absichern, genauso wie laufende Projekte sowie den Ausbau von Wärmenetzen.
58 Außerdem setzen wir uns dafür ein, in ganz Bayern die Potenziale zu
59 erkunden, denn auch außerhalb der bisher bekannten Geothermiegebiete
60 steckt ein Schatz in der Tiefe.

61 **3. Starke Kinder und entlastete Familien**

62 Wir stärken die Kleinsten und entlasten Familien mit einem kostenlosen und
63 regionalen, gesunden Mittagessen für alle Kinder in Kita und Schule und
64 das jeden Tag. Außerdem fordern wir mehr Kita-Plätze und mehr Personal in
65 den Kitas. Mehr Personal gewinnen wir, indem wir Erzieher*innen mit
66 flächendeckend attraktiven Personalschlüsseln mehr Zeit für die Kinder
67 geben. Damit sichern wir mehr Qualität. Wir entlasten Erzieher*innen durch
68 mehr Verwaltungskräfte und mehr Verfügungs- und Fortbildungszeiten.

69 **4. Integration und Arbeit für Geflüchtete und Migrant*innen**

70 Wir kämpfen für schnellere Arbeitsgenehmigungen für Migrant*innen und
71 Geflüchtete – denn unsere Wirtschaft leidet unter dem enormen Fach- und
72 Arbeitskräftemangel. Arbeit und das Recht, Steuern zahlen zu können,
73 gehören zu den wichtigsten Integrationsmaßnahmen und sorgen für hohe
74 Akzeptanz für den humanitären Einsatz Bayerns. Für eine schnelle
75 Integration braucht es mehr Personal für die Kinderbetreuung, für
76 Deutschkurse oder in Behörden. Dafür muss der Freistaat den Kommunen mehr
77 Geld geben und endlich alle Bundesmittel weiterleiten.

78 **5. Bus und Bahn - bezahlbares und attraktives Angebot in Stadt und Land**

79 Wir ermöglichen es allen Leute mobil zu sein. Jung und Alt sollen in der
80 Stadt und in den ländlichen Räumen Busse und Bahnen nutzen können, die sie
81 zuverlässig sicher, sauber und bezahlbar von A nach B bringen. Dazu
82 braucht es die Mobilitätsgarantie, damit in jedem Ort von 5 Uhr bis 0 Uhr
83 mindestens einmal in der Stunde Bus oder Bahn fährt. Die Reaktivierung von
84 Bahnstrecken ist ein echtes Bekenntnis zum Leben am Land. Das Deutschland-
85 Ticket hat die Nutzung des Nahverkehrs revolutioniert – endlich einfach,
86 endlich unkompliziert. Bayern muss sich für die Fortführung und
87 Preisstabilität des Deutschlandtickets einsetzen - für Vertrauen und
88 Planungssicherheit bei Verkehrsunternehmen und Kund*innen.

89 Unser schönes Bayern hat etwas Besseres verdient als das problemverleugnende und
90 rückständige Denken dieser CSU-FW-Regierung, die Bayern ins Abseits führt und
91 Zukunft verweigert. Wir GRÜNE in Bayern werden Markus Söder an seine
92 Verantwortung für Bayern erinnern, jeden Tag.

93 Wir erneuern unsere Partnerschaft mit der bayerischen Zivilgesellschaft zu
94 schlagkräftigen Bündnissen, mit denen wir Bayern jeden Tag zum besseren
95 verändern. Wir werden die laute Anführerin der demokratischen Opposition in
96 Bayern sein und all jenen eine Stimme geben, die die CSU in ihrer Arroganz
97 vergessen hat – denn **wir Grüne sind näher an Bayern**: Näher an den Kindern, die
98 nicht mit knurrendem Magen in die Schule gehen wollen. Näher an den Müttern, die
99 gerne arbeiten wollen, keinen Kitaplatz finden. Näher an den Bürgermeistern, die
100 einen lebendigen Dorfplatz wollen statt die ewig gleichen tristen Gewerbegebiete
101 auf der grünen Wiese. Näher an den Unternehmer*innen, die billigen sauberen
102 Strom für ihre Betriebe brauchen. Näher an all den Menschen, die frei und sicher
103 in Bayern leben wollen und nicht in Sorge um ihre Gesundheit und ihr Eigentum
104 wegen der eskalierenden Klimakrise. Näher an all den Menschen, die dem
105 Rechtsruck entgegentreten wollen und unsere Demokratie schützen wollen.
106 Gemeinsam liefern wir echte Lösungen und halten Bayern zusammen. Wir kämpfen für
107 ein Bayern, das Zukunft hat.

FO-1 Änderung der Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

1 Ursprüngliche Fassung:

2 6.4 Der jedes Jahr zur Verfügung stehende Finanzrahmen errechnet sich aus dem
3 nach Absatz 5.6 ausgezahlten und nach Absatz 6.1 Satz 1 festgelegten Teil der
4 staatlichen Zuschüsse, den zur Auflösung vorgesehenen „internen Rücklagen“, den
5 nach Absatz 5.6 ausbezahlten Rücklagen sowie möglichst realistischen Schätzungen
6 der zu erwartenden übrigen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zinsen usw.).
7 Ein entsprechender Haushaltsplan ist einer Mitglieder- oder
8 Delegiertenversammlung vorzulegen und dort zu genehmigen.

9 Wird geändert in:

10 6.4 Der jedes Jahr zur Verfügung stehende Finanzrahmen errechnet sich aus dem
11 nach Absatz 5.6 ausgezahlten und nach Absatz 6.1 Satz 1 festgelegten Teil der
12 staatlichen Zuschüsse, den zur Auflösung vorgesehenen „internen Rücklagen“, den
13 nach Absatz 5.6 ausbezahlten Rücklagen sowie möglichst realistischen Schätzungen
14 der zu erwartenden übrigen Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zinsen usw.).
15 Der Finanzrahmen kann auch negativ geplant werden. Ein entsprechender
16 Haushaltsplan ist einer Landesversammlung vorzulegen und dort zu genehmigen.

Begründung

Wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den LV drastisch verschlechtern, kann es Haushaltsjahre geben, in denen es kurzfristig unvermeidlich ist, dass die Einnahmen niedriger sind als die Ausgaben. Hier braucht der LV Reaktionsmöglichkeiten, um nicht einen völlig unrealistischen Haushaltsplan aufstellen zu müssen. Die Regelung lehnt sich an das kommunale Haushaltsrecht an. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

FO-2 Änderung der Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

1 Ursprüngliche Fassung:

2 6.5 Ist der Finanzrahmen überzogen worden bzw. der Vermögensstand negativ, so
3 sind umgehend Maßnahmen zum Ausgleich in den weiteren Planungen vorzusehen

4 Wird geändert in:

5 6.5 Ist der Finanzrahmen überzogen worden bzw. der Vermögensstand negativ, so
6 sind umgehend Maßnahmen zum Ausgleich in den weiteren Planungen vorzusehen. Ein
7 möglicher Verlustvortrag soll innerhalb von drei Jahren abgebaut werden, sofern
8 er nicht anderweitig aus anderen Positionen des Eigenkapitals gedeckt werden
9 kann.

Begründung

Falls die Rahmenbedingungen es erzwingen, dass ein Verlustvortrag entsteht, dann muss dieser innerhalb von drei Jahren abgebaut werden. Dies zwingt zu Haushaltsdisziplin und sichert den Erhalt des Eigenkapitals. Die Regelung lehnt sich an das kommunale Haushaltsrecht an. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

FO-3 Änderung der Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

1 Ursprüngliche Fassung:

2 7.1 Die/der Landesschatzmeister*in stellt einen Haushaltsentwurf auf, der vom
3 Finanzausschuss zu beraten, vom Landesausschuss zwischenzeitlich zu genehmigen
4 und von der Landesversammlung zu verabschieden ist

5 Wird geändert in:

6 7.1 Die/der Landesschatzmeister*in stellt einen Haushaltsentwurf auf und
7 beschließt zusammen mit dem Landesvorstand einen entsprechenden Antrag., Dieser
8 ist vom Finanzausschuss zu beraten, vom Landesausschuss zu genehmigen und von
9 der Landesversammlung zu verabschieden.

Begründung

Der Landesschatzmeister erstellt diesen Antrag unter Einbeziehung desübrigen Landesvorstands und nutzt das Wissen aller Mitglieder dazu. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

FO-4 Änderung der Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

1 Ursprüngliche Fassung:

2 7.4 Ist es absehbar, dass der Haushaltsansatz nicht einzuhalten ist, hat die*der
3 Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen. Sie/Er
4 ist bis zu dessen Verabschiedung ebenso wie beim Vollzug eines nur vorläufig
5 genehmigten Haushalts an die Grundsätze einer vorläufigen Haushaltsführung
6 (siehe Ziff. 7.2) gebunden.

7 Wird geändert in:

8 7.4 Ist es absehbar, dass der Haushaltsansatz nicht einzuhalten ist, hat die*der
9 Landesschatzmeister*in unverzüglich einen Nachtragshaushalt einzubringen. Sie/Er
10 ist bis zu dessen Verabschiedung ebenso wie beim Vollzug eines nur vorläufig
11 genehmigten Haushalts an die Grundsätze einer vorläufigen Haushaltsführung
12 (siehe Ziff. 7.2) gebunden. Der/die Landesschatzmeister*in kann auf Beschluss
13 des Landesvorstands eine Haushaltssperre verhängen.

Begründung

Mit dieser Regelung kann der Vorstand auf plötzlich eintretende Verschlechterungen der Rahmenbedingungen auch unterjährig reagieren. Die Haushaltssperre gibt dem/der Landesschatzmeister*in die Möglichkeit, gerade in schwierigen Zeiten, eine Schlüsselfunktion wahrzunehmen und die Finanzmittel noch besser zu überwachen. Diese Regelung lehnt sich an das kommunale Haushaltsrecht an. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

LAG1 Änderungen am LAG-Statut - §5 Absatz 1

Antragsteller*in: Peter Heilrath (KV München)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

1 Ursprüngliche Fassung des §5 Absatz 1:

2 §5 LAG-Rat

3 (1) Zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung unter den LAGen tritt
4 mindestens zwei Mal jährlich der LAG-Rat zusammen. Ihm gehören alle LAG-
5 Sprecher*innen als stimmberechtigte sowie alle Mitglieder des Landesvorstandes
6 als nicht stimmberechtigte Teilnehmer*innen an.

7 Neue Fassung:

8 §5 LAG-Rat

9 (1) Zur inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung unter den LAGen tritt
10 mindestens zwei Mal jährlich der LAG-Rat zusammen. Ihm gehören alle LAG-
11 Sprecher*innen als stimmberechtigte sowie alle Mitglieder des Landesvorstandes
12 als nicht stimmberechtigte Teilnehmer*innen an. Die LAG-Sprecher*innen können
13 für einzelne LAG-Rats-Sitzungen ihre jeweilige Stimme auch auf ein Mitglied des
14 Vorstands der jeweiligen LAG übertragen.

Begründung

Der LAG-Rat hat am 18.11.2023 beschlossen, diese Änderung am LAG-Statut durch die LDK beschließen zu lassen.

Unterstützer*innen

Doris Wagner (KV München), Arne Brach (KV München)

LAG2 Änderungen am LAG-Statut - § 7 Absatz 1

Antragsteller*in: Peter Heilrath (KV München)
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

1 Ursprüngliche Fassung des § 7 Absatz 1:

2 §7 Finanzen und Rechenschaftsbericht

3 (1) Die LAG-Ratssprecher*innen legen gemeinsam mit dem*der
4 Landesschatzmeister*in dem LAG-Rat jährlich einen Vorschlag für die Aufteilung
5 der finanziellen Zuschüsse des Landesverbandes an die einzelnen LAGen vor. Der
6 LAG-Rat entscheidet über die Aufteilung dieser Zuschüsse. Dabei soll
7 insbesondere berücksichtigt werden, wie viele Sitzungen und Veranstaltungen die
8 jeweilige LAG durchgeführt hat, in wie vielen verschiedenen Bezirken diese
9 Sitzungen stattgefunden, wie viele Personen teilgenommen und welche weiteren
10 Aktivitäten die LAGen durchgeführt haben.

11 Neue Fassung:

12 §7 Finanzen und Rechenschaftsbericht

13 (1) Die LAG-Ratssprecher*innen legen gemeinsam mit dem*der
14 Landesschatzmeister*in dem LAG-Rat einen Vorschlag für die Aufteilung der
15 finanziellen Zuschüsse des Landesverbandes an die einzelnen LAGen vor. Der LAG-
16 Rat entscheidet über die Aufteilung dieser Zuschüsse. Diese beschlossene
17 Aufteilung gilt bis zur Aufhebung durch einen neuen Beschluss.
18 Bei der Aufteilung soll insbesondere berücksichtigt werden, wie viele Sitzungen
19 und Veranstaltungen die jeweilige LAG durchgeführt hat, wie viele Personen
20 teilgenommen und welche weiteren Aktivitäten die LAGen durchgeführt haben.

Begründung

Der LAG-Rat hat am 18.11.2023 beschlossen, diese Änderung am LAG-Statut durch die LDK beschließen zu lassen.

S1 Mehr Flexibilität bei der Einberufung des Kleinen Parteitags

Gremium: Kreisverband München-Land
Beschlussdatum: 01.03.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

1 Die Landessatzung wird in § 18 Kleiner Parteitag dahingehend geändert, dass der
2 Kleine Parteitag nicht mehr obligatorisch einmal jährlich stattfinden muss,
3 sondern nach Bedarf einberufen werden kann. Dazu werden in Absatz 4 Satz 1 und
4 Satz 2 wie folgt geändert.

5 Die bestehende Fassung:

6 „(4) Der Kleine Parteitag tagt mindestens einmal jährlich. Er wird vom
7 Landesvorstand mit einer Ladungsfrist von mindestens vier Wochen einberufen.“

8 wird geändert zu:

9 „(4) Der Kleine Parteitag soll mindestens einmal jährlich tagen. Er wird nach
10 Bedarf vom Landesvorstand mit einer Ladungsfrist von mindestens vier Wochen
11 einberufen.“

Begründung

Der Kleine Parteitag wurde in die Landessatzung aufgenommen, um zwischen den Landesversammlungen (LDKs) die Möglichkeit zu schaffen, politische Debatten zu führen und Beschlüsse zu fassen. Die bestehende Formulierung, wonach zwingend einmal im Jahr ein Kleiner Parteitag stattfinden muss, ist aber zu starr. Dies gilt besonders in Wahljahren, wenn im Frühjahr eine Programm-LDK stattfindet, sowie in anderen Fällen, wenn z. B. eine ordentliche Landesversammlung vom Herbst ins nächste Jahr verschoben wird.

Die Einberufung des Kleinen Parteitags durch die Basis, wie in den Folgesätzen in Paragraph 18, Absatz 4 beschrieben, bleibt durch die Satzungsänderung unberührt und ist weiterhin möglich.

Die neue Formulierung schafft eine agile Lösung für unsere politische Arbeit. Wir gewinnen durch die vorgeschlagene Änderung an Flexibilität und schonen die Ressourcen der Landesgeschäftsstelle und der Kreisverbände. Wir hoffen auf breite Zustimmung der Delegierten!

S2 Redaktionelle Satzungsänderungen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

1 **1)**

2 Streiche in § 27 Absatz 5 Satz 2

3 „im Falle des Absatz 4 Satz 3 (Minderheitenschutz-Wahlverfahren) nicht über 33%“

4 **2)**

5 Ersetze in § 17 Absatz 2 Satz 1 und 3 sowie in § 23 Absatz 3 Satz 1

6 „Landesdelegiertenkonferenz“ durch „Landesversammlung“

Begründung

1) Redaktionelle Bereinigung, das Minderheitenschutz-Wahlverfahren wurde vor 2 Jahren aus § 27 Absatz 4 Satz 3 gestrichen.

2) Die Landessatzung kennt eigentlich nur den Ausdruck „Landesversammlung“ (wie in § 13 ff). Diese betreffenden Stellen werden dem angeglichen.

A1 Vielfalt im Landesvorstand

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 09.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Der Landesvorstand wird bis zur nächsten regulären LDK beauftragt, gemeinsam mit
2 dem Landesausschuss, der LAG Integration, Flucht, Migration, der LAG Frauen und
3 Gleichstellungspolitik, der LAG Queer.Grün.Bayern, der LAG Inklusion und
4 Behindertenpolitik, der LAG Gesundheit und Soziales, der LAG Bildung und der
5 LAG SilberGrüne einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, wie wir die Zuständigkeit
6 für
7 das Thema „Vielfalt“ adäquat bei einer Person im Landesvorstand verankern.

Begründung

Mit der Verankerung des Vielfaltsstatut in unserer Landessatzung sind wir im November 2021 den ersten, entscheidenden Schritt gegangen, um unserem Anspruch – eine vielfältige Partei zu sein – gerecht zu werden. Seit 2022 gibt es in unserer Geschäftsstelle eine Vielfaltsreferentin.

Nun wird es Zeit, das Vielfaltsstatut sichtbar auch im Landesvorstand zu verankern. Um unsere Vielfaltsziele zu erreichen, braucht es die konsequente Mitarbeit aller Ebenen des Landesverbandes. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Landesvorstand als politisch-strategisches Zentrum der Partei zu.

Unterstützer*innen

Antonia Heil (KV Deggendorf), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Dorothee Sonntag (KV Weilheim-Schongau), Martina (Mina) Himmelstoß (KV Traunstein), Martina Wenta (KV Traunstein), Lukas Haas (KV Traunstein), Serdar Akin (KV Augsburg-Stadt), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Hannah Judith (KV Augsburg-Stadt), Matu Antonio Mbala (KV München), Lisa Stockmann (KV Fürstenfeldbruck), Michael Sasse (KV Rosenheim), Umut Sahverdi (KV Nürnberg-Stadt), Hans-Heinrich Sautmann (KV Fürstenfeldbruck), Réka Lörincz (KV Nürnberg-Stadt), Patrizia Eliani Siontas (KV Erlangen-Land), Sandra Smolka (KV Freising), Frank Dürsch (KV München), Joachim Sommer (KV Augsburg-Stadt), Melanie Hippke (KV Augsburg-Stadt), Rita Petra Keller (KV Augsburg-Stadt), Susanne Herrmann (KV München), Jonas Turber (KV Rosenheim), Mouren Heichele (KV Augsburg-Stadt), Phoebe Wenta (KV Traunstein), Nathan Lüders (LV

Bayern), Florina Vilgertshofer (KV München)

A2 Bayern ist mehr als nur Oberbayern

Gremium: KV Weilheim-Schongau
Beschlussdatum: 15.11.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Der Landesvorstand wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die
2 Landtagsfraktion die traditionelle Führung aus Sprecherin und Co-Sprecher*in als
3 Doppelspitze bei der nächsten Wahl eines Vorstandes wieder bekommt.

4 Eine Führung aus nur einer alleinigen Sprecherin und einem stellvertretenden
5 Sprecher ist von der Basis weder gewünscht noch wird es als zielführend für eine
6 Rückgewinnung des Vertrauens bei den Wähler*innen erachtet.

7 Darüber hinaus lehnt die Landesversammlung eine Besetzung der Spitzenpositionen
8 -Fraktionsführung und stv. Landtagspräsidenten - mit nur oberbayerischen
9 Vertreter*innen ab. Bayern ist mehr als nur Oberbayern! Eine entsprechende
10 personelle Würdigung mit Vertreter*innen aus anderen Bezirken sollte auf jeden
11 Fall auch in der Landtagsfraktion bei den Führungspositionen sichergestellt
12 werden, um in Bayern als bayerische Partei und nicht als oberbayerische Partei
13 vor den Wähler*innen vertreten zu sein.

Unterstützer*innen

Martina (Mina) Himmelstoß (KV Traunstein), Antonia Heil (KV Deggendorf), Jörg-Dieter Bauer (KV Fürth-Land), Manfred Herrmann (KV Neumarkt), Gertrud Kustermann (KV Ostallgäu), Susanne Herrmann (KV München), Jonas Turber (KV Rosenheim), Britta Boye (KV Traunstein), Michael Langwieder (KV Traunstein)

A3 Integration in Bayern flächendeckend voranbringen – Zusammenschluss mit zivilgesellschaftlichen Bündnispartnern stärken

Gremium: LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 19.12.2023

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Für die flächendeckende Förderung der Integration von Migrant:innen in Bayern
2 setzen wir uns mit unseren Mandatsträger:innen in den Landkreisen und Kommunen
3 dafür ein, Integrationskonzepte für die Landkreise, kreisfreien Städte und
4 Gemeinden zu erstellen, wo dies bisher noch nicht geschehen ist.

5 Zur Umsetzung solcher Konzepte fordern wir vom Freistaat Bayern die Förderung
6 des Aufbaus kommunaler Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten,
7 die über ein Integrationskonzept verfügen.

8 Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

- 9 • Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der
10 Schule in den Beruf unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern
11 und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

- 12 • die auf die Teilhabe und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen
13 Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der
14 freien Träger vor Ort koordiniert werden.

15 Die kommunalen Integrationszentren sollen ergänzende Programme zur
16 Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in
17 sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und
18 Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den
19 zugewanderten Eltern anbieten.

20 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Kommunen die Aufgaben der
21 Aufnahme und Betreuung neu eingewanderter Personen künftig als Pflichtaufgaben
22 wahrnehmen und sie dazu vom Land mit entsprechenden Mittelzuweisungen in die
23 Lage versetzt werden. Bei diesen Bemühungen suchen wir verstärkt die
24 Zusammenarbeit und das Bündnis mit zivilgesellschaftlichen Organisationen –
25 namentlich u.a. den Sozialverbänden Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt,
26 Flüchtlingsräten, ehrenamtlichen Asylhelfer:innen und ihren Organisationen in
27 Bayern – die sich bereits seit Jahren im Bereich der Integration und

28 Unterstützung Geflüchteter engagieren.

Begründung

Die Enquête-Kommission des Bayerischen Landtags «Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben» hat bereits im Jahr 2018 den bayerischen Kommunen die Erstellung kommunaler Integrationskonzepte empfohlen. Die Erstellung solcher Konzepte ist eine Chance, die aktuell polarisierende Diskussion um das Thema Flucht und Integration in eine positive Richtung zu drehen.

Mit der Erarbeitung von Integrationskonzepten sind wir nicht auf ein Landtagsgesetz angewiesen, sondern können von der kommunalen Basis her starten, um so auch dem Narrativ zu begegnen, die Kommunen seien alle überlastet und würden nichts mehr beitragen wollen. Im Ergebnis stärken solche Konzepte die Fähigkeiten der Kommunen, die Herausforderungen, die sich aus Flucht und Migration vor Ort ergeben, im Sinne des Zusammenhaltes der Gesellschaft besser zu meistern.

Es gibt bereits Konzepte, an denen man sich orientieren kann, unter anderem in den Landkreisen Starnberg, München Land, Fürstenfeldbruck sowie den Städten Germering, Augsburg und München.

Den Aufbau kommunaler Integrationszentren hat unsere Landtagsfraktion bereits in ihrem Gesetzentwurf von August 2021 gefordert. Diese Infrastruktur wird heute mehr denn je dringend gebraucht. Die Bemühungen vieler Kommunen, schon heute mehr für gelingende Integration zu tun, werden dadurch behindert, dass diese nach aktueller Gesetzeslage lediglich unter die sogenannten «freiwilligen Aufgaben» der Kommunen fallen. Entsprechend sind die finanziellen Mittel dafür sehr beschränkt und im Zweifel nachrangig gegenüber der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben. Deshalb sollen zumindest einige dieser aktuell noch freiwilligen Aufgaben zu Pflichtaufgaben gemacht werden, um eine dauerhafte finanzielle Ausstattung dafür durch Landeszuweisungen sicherzustellen. Vorbild dafür ist das Integrations- und Teilhabegesetz in NRW.

Seit Jahren sind die Sozialverbände und ehrenamtliche Organisationen in Bayern flächendeckend in der Unterstützung Geflüchteter und neu zugewanderter Menschen vor Ort aktiv. Die Zusammenarbeit mit ihnen wollen wir auf allen Ebenen stärken, um ihre und unsere Energien in der Migrations- und Flüchtlingspolitik noch besser zur Geltung zu bringen.

Unterstützer*innen

Stefan Haas (KV Dachau), Hans-Heinrich Sautmann (KV Fürstenfeldbruck), Jakob Baiz (KV Fürstenfeldbruck), Verena Machnik (KV Starnberg), Dardan Kolic (KV München), Sandra Smolka (KV Freising), Lendita Musliji (KV München), Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt), Kristin Martl-Hassan (KV Mühldorf), Emily Wachelka (KV München), Verena Matzner (KV München), Martina Neubauer (KV Starnberg), Constantin Jahn (KV München), Carla Ober (KV Erlangen-Stadt), Franka Babst (KV Erlangen-Stadt), Lukas Haas (KV Traunstein), Jonas Werner (KV Erlangen-Stadt), Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Miesbach), Peter Born (KV Starnberg), Elke Struzena (BV Bundesverband),

Sebastian Martin Lederer (KV Fürstenfeldbruck), Inge Hofmann (KV Fürstenfeldbruck), Albert Hartl (KV Fürstenfeldbruck), Lisa Stockmann (KV Fürstenfeldbruck), Gabriele Walter (KV Fürstenfeldbruck), Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt), Max Betzenbichler (KV Freising), Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt), Susanne Bauer (KV Bayreuth-Land), Wiebke Richter (KV Regensburg-Stadt), Leah Mader (KV Regensburg-Stadt), Michael Sasse (KV Rosenheim), Burkard Wiesmann (KV Regensburg-Stadt), Bernhard Schüßler (KV München-Land), Florian Hönicke (KV Starnberg), Christoph Beck (KV Schwandorf), Dieter Janecek (BV KPV Bayern), Andreas Voßeler (KV München), Jonas Rodi (KV Main-Spessart), Thomas Geißler (KV Fürstenfeldbruck), Nicole Lorenz (KV Eichstätt), Jakob Schöberl (KV Rosenheim), Gabriele Masch (KV München), Frank Dürsch (KV München), Stefan Wagner (KV Augsburg-Stadt), Réka Lörincz (KV Nürnberg-Stadt), Christian Köhler (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim), Nathan Lüders (LV Bayern), Christiane Metz (KV München), Patrizia Eliani Siontas (KV Erlangen-Land), Nimet Gökmenoglu (KV München), Carmen Gräfe (KV München), Zeliha Durmus (BV Grüne Jugend)

A4 Kultur in aller Breite und Vielfalt

Antragsteller*in: Florina Vilgertshofer (KV München)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Kulturpolitische Entscheidungen sind geprägt von regionalen Besonderheiten, den
2 finanziellen, strukturellen und demografischen Bedingungen vor Ort und der
3 Historie einer jeden Kommune. Um die Kultur in Bayern auch in Zeiten knapper
4 Kassen auf ein solides Fundament zu stellen, wollen wir die Grundsätze grüner
5 Kulturpolitik in Bayern klar benennen. Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern
6 aller Ebenen können diese Grundsätzen Leitplanken sein, um den Kulturstaat
7 Bayern im Grünen Sinne erblühen zu lassen.

8 Grüne Kulturpolitik ist geprägt von Transparenz, Vielfalt und Fachexpertise. Im
9 Zentrum der politischen Entscheidungen stehen die Menschen, die der Motor des
10 kreativen und künstlerischen Schaffens sind. Das sind die Künstlerinnen und
11 Künstler, die mit ihrer Hände und Herzen Arbeit Werke erschaffen, das sind
12 Ehrenamtliche und engagierte Laien, das ist aber auch das Publikum und die
13 Menschen, die (noch) kein Kulturangebot für sich gefunden haben. Denn Kunst und
14 Kultur braucht einen Resonanzraum, damit sie wirken kann. An den Bedarfen dieser
15 Gruppen orientiert sich Grüne Kulturpolitik.

16 Um Spitzen- und Breitenkultur umfassend zu fördern sind Kommunen aufgerufen:

- 17 1. die Erstellung von Kulturentwicklungsplänen gemeinsam mit den Kreativen
18 und dem Publikum, also allen beteiligten Akteurinne und Akteuren
19 voranzutreiben,
- 20 2. transparente Kriterien für die kommunale Kulturförderung zu entwickeln,
21 die sich an dem orientieren, was die Kreativen für eine gelungen Arbeit
22 brauchen und was die Bedarfe vor Ort sind
- 23 3. Ziele von lokaler bzw. regionaler Kulturpolitik zu erarbeiten
- 24 4. Fachexpertise in Juries und bei Förderentscheidungen als Standard zu
25 etablieren

26 5. bei Entscheidungen die eigenen Kriterien und Ziele als Richtschnur zu
27 nutzen

28 6. Ziele, Wege und Methoden der Kulturpolitik regelmäßig zu evaluieren und
29 kontinuierlich anzupassen, um sie stetig weiterzuentwickeln.

Unterstützer*innen

Sanne Kurz (KV München), Stephan Vorbrugg (KV München), Katharina Wolfrum-Thiessen (KV München), Lisa Renz-Hübner (KV Ansbach), Lisa Feldmann (KV Erlangen-Stadt), Ludwig Sporrer (KV München), Stephan Fritsch (KV Erlangen-Stadt), Jonas Werner (KV Erlangen-Stadt), Kornelia Wagner (KV München), Elias Bamidis (KV München), Gerald Maurer (KV Erlangen-Stadt), Marcus Bazant (KV Erlangen-Stadt), Marion Lüttig (KV München), Peter Heilrath (KV München), Martina Neubauer (KV Starnberg), Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt), Kathrin Düdler (KV München), Harald Schmitt (KV München), Sophie Ahrenberg (KV München), Erhard Grundl (KV Straubing-Bogen), Verena Machnik (KV Starnberg), Mareen Kutsch (KV München), Bernhard Schüßler (KV München-Land), Johanna Vocht (KV München), Lisa Wellisch (KV Bayreuth-Land), Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Miesbach), Gabriele Graswald-Vidovic (KV München), Florian Hönicke (KV Starnberg), Joachim Siebler (KV Ingolstadt), Martin Wagner (KV München-Land), David Süß (KV München), Veronika Jones-Gilch (KV Garmisch-Partenkirchen), Daniela Odenwald (KV München), Arne Brach (KV München), Alexander Gleichauf (KV München), Mona Fuchs (KV München), Emily Wachelka (KV München), Gabriele Masch (KV München), Jovana von Beckerath (KV Bad Tölz-Wolfratshausen), Frank Dürsch (KV München), Lisa Stockmann (KV Fürstenfeldbruck), Nathan Lüders (LV Bayern), Andreas Ammer (KV München), Patrizia Eliani Siontas (KV Erlangen-Land), Zeliha Durmus (BV Grüne Jugend)

A5 Verbesserungen für Grün auf dem Land

Antragsteller*in: Johannes Poller (KV Traunstein)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Der Landesverband stellt ab 2024 zusätzliche finanzielle Mittel im Haushalt
2 bereit, um grüne Strukturen auf dem Land zu fördern. Insbesondere werden Mittel
3 für bestehende und möglichst auch neu zu errichtende grüne Büros im ländlichen
4 Bereich bereit gestellt. Die Mittel werden bei anderen Haushaltsposten
5 eingespart und eventuell durch eine Untervermietung von Räumen der
6 Landesgeschäftsstelle generiert.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich auf der LDK. Genaue Zahlen können noch nicht einbezogen werden, da der Haushalt noch nicht vorliegt. Kurzbegründung: Das Wahlergebnis war vor allem für die ländlichen Kreisverbände milde gesagt ernüchternd. Zum Teil wurden Abgeordnete mit Büros auf dem Land nicht mehr in den Landtag gewählt. Das führt dazu, dass die Finanzierung derjenigen Abgeordnetenbüros, bei denen zum Teil Kreisverbände in Untermiete waren, wegbricht, weil die Übernahme der Gesamtmiete für die KVs zu hoch und Untervermietung nicht möglich ist. Gerade auf dem Land wäre das Verschwinden dieser Büros fatal, nachdem schon die Abgeordneten ausgeschieden sind und fehlen. Vor allem in Oberbayern befinden sich fast alle Abgeordneten mit ihren Büros in München. Die Sichtbarkeit der Grünen aber muss auch und insbesondere auf dem Land gewährleistet sein.

Unterstützer*innen

Peter Lloyd (KV Traunstein), Willi Geierstanger (KV Traunstein), Hannah Hollinger (KV Traunstein), Lisa Heimbucher (KV Traunstein), Britta Boye (KV Traunstein), Michael Langwieder (KV Traunstein), Gertraud Kraus (KV Traunstein), Oliver Meisenberg (KV München-Land), Christoph Lurz (KV Bamberg-Stadt), Ben Betz (KV Traunstein), Christoph Beck (KV Schwandorf), Bianca Hegmann (KV Mühldorf), Lisa Stockmann (KV Fürstenfeldbruck), Jonas Rodi (KV Main-Spessart), Elke Struzena (BV Bundesverband), Eva Borke-Thoma (KV Neumarkt), Gabriele Masch (KV München), Manfred Herrmann (KV Neumarkt), Teresa Häußinger (KV Neumarkt), Angelika Maier (KV Traunstein), Frank Dürsch (KV München), Susanne Herrmann (KV München), Olaf Böttcher (KV Neumarkt), Aline Bergmeir (KV Neumarkt), Ulrike Bergmeir (KV Neumarkt), Anna Katharina Lehrer (KV Neumarkt), Walburga Summersammer (KV Neumarkt), Gerhard Schmidt (KV

Neumarkt), Barbara Baums (KV München), Andrea Hecking (BV KPV Bayern), Walter Wimmer (KV Traunstein)

A6 Gerecht und unabhängig - wir stärken Jugendarbeit

Antragsteller*in: Gerhard Müller (KV Würzburg-Land), Martin
Wagner (KV München-Land)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Jugendarbeit muss auf allen Ebenen bedarfsgerecht 2 ausgestattet und unabhängig sein

3 Die letzten Landtagswahlen haben es gezeigt: Kinder, Jugendliche und
4 Heranwachsende spielen für die bayerische Staatsregierung keine Rolle. Im
5 Koalitionsertrag von CSU und Freien Wählern kommt die Jugendarbeit als solche
6 praktisch nicht vor, schon gar nicht eine eigene Jugendpolitik. Auch das
7 Wahlalter ab 16 auf kommunaler und bayerischer Ebene wird erneut nicht
8 umgesetzt. Eine solche Nicht-Beachtung der Frage, wie die zukünftigen
9 Generationen von Arbeiter*innen, Akademiker*innen und Entscheidungsträger*innen
10 fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden sollen, ist
11 erschreckend!

12 Die letzten U-18-Wahlen machen außerdem deutlich, dass auch junge Menschen
13 anfällig sind für populistische und verfassungsfeindliche Parolen. Hier ist
14 natürlich auch die Schullandschaft gefordert. Sozialkunde und politische Bildung
15 dürfen in den Lehrplänen nicht weiter eine Randnotiz bleiben. Aber Politik- und
16 Demokratiebildung brauchen neben diesen formalen Lernumgebungen vor allem den
17 weiteren Raum nonformaler und informeller Bildungsprozesse, in denen
18 Information, Auseinandersetzung, sich Ausprobieren, Teilhaben und Gestalten ohne
19 schulischen Leistungsdruck stattfinden können.

20 Ziel muss es sein, junge Menschen „demokratiefest“ zu machen. Der 16. Kinder-
21 und Jugendhilfebericht der Bundesregierung hat 2020 hierzu herausgestellt, dass
22 eine auskömmliche und verlässliche Grundförderung der etablierten Jugendarbeit
23 der beste Ansatz für die politische Jugendbildung darstellt.

24 Steigende psychische Belastungen und zunehmender Verwaltungsaufwand für die, die
25 sich engagieren wollen, sowie immense und vielfach miteinander verwobene globale
26 Krisen, deren Auswirkungen vorrangig die heute jungen Menschen betreffen werden:
27 Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen die Strukturen der Jugendarbeit
28 insbesondere durch Fachkräfte so ausgestattet werden, dass Ehrenamtliche mit der
29 Übernahme von Verantwortung, z.B. eines Vorstandsamtes in ihrer Gliederung,
30

31 nicht überfordert werden. Mitarbeiter*innen müssen sich ausreichend qualifiziert
32 fühlen. Und Kinder und Jugendlichen müssen ein Angebot vorfinden, dass sie
33 teilhaben lässt an der Gestaltung der Gesellschaft und der Herausforderungen
unserer Zukunft!

34 Das kann nur gelingen, wenn auf allen drei kommunalen Ebenen die Jugendarbeit
35 bedarfs-GERECHT und verlässlich so ausgestattet ist, dass sie ihre
36 Unabhängigkeit bewahren und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen
37 selbstverantworteten, selbstorganisierten Handlungsraum für selbstwirksame Lern-
38 , Gestaltungs- und Freizeiträume bieten kann.

39 Bündnis 90/Die Grünen nehmen hier zunehmende Defizite wahr, die nach unserer
40 Einschätzung in Teilen bereits einen Angriff auf die Unabhängigkeit der
41 Jugendarbeit darstellen: Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen werden die
42 Mittel derart drastisch gekürzt, dass sie nicht oder nur noch unter erschwerten
43 Bedingungen in der Lage sind, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

44 Gleichzeitig ist die Jugendarbeit vermehrt Adressat von Wünschen der Politik,
45 welche Themen sie aufgreifen und bearbeiten sollte: "Mehr Volksmusik statt Hip
46 Hop", "weniger Debatten um fleischlose Ernährung", "weniger Fokus auf
47 'Randgruppen', mehr Inhalte der 'breiten Mehrheit'" – das sind nur einige
48 Beispiele, die offen oder hinter vorgehaltener Hand der Jugendarbeit mit mehr
49 oder weniger (finanziellem) Nachdruck nahegelegt werden.

50 Dabei gilt nach SGB XIII im Hinblick auf die Jugendarbeit das
51 Subsidiaritätsprinzip in Form der Angebote anerkannter Träger der freien
52 Jugendhilfe, also der Jugendverbände, Gemeinschaften, Initiativen und
53 Jugendringe, die im Bayerischen Jugendring mit seinen Untergliederungen
54 zusammengeschlossen sind. Diese sind demokratisch legitimiert und legen ihre
55 Inhalte selbst fest. Das fundamentale Grundprinzip der Jugendarbeit lautet:
56 Lernen von und mit der freiwillig gewählten Gruppe von Gleichgesinnten in
57 ehrenamtlich getragenen, demokratisch ausgehandelten und selbstorganisierten
58 Prozessen. Das ist Partizipation, die jungen Menschen eine Qualifizierung,
59 Selbstpositionierung und das Erlangen einer Verselbständigung in einem Maße
60 ermöglicht, wie sie in formalen Bildungskontexten wie der Schule nicht möglich
61 ist. Durch diese Reallabore der Partizipation können Kinder und Jugendliche ganz
62 selbstverständlich in die gesellschaftliche und demokratische
63 Verantwortungsübernahme hineinwachsen.

64 Solange die Jugendarbeit im eigenen Wirkungskreis auf dem Boden der Demokratie
65 und der Verfassung bleibt, verbietet sich von daher jegliches Ansinnen,
66 Zuschüsse davon abhängig zu machen, ob die von den Verantwortungsträgern in der
67 Jugendarbeit gewählten Inhalte und Formate den Vorstellungen der – meist älteren
68 – kommunalen Mandatsträger*innen oder der Verwaltung der jeweiligen Ebene
69 entsprechen.

70 Wir fordern:

- 71 • Wahlalter ab 16

- 72 • Eine verlässliche Finanzierung der Stadt- und Kreisjugendringe, der
73 Bezirksjugendringe sowie des Bayerischen Jugendrings der jeweiligen
74 kommunalen Ebenen sowie durch Mittel des Freistaats Bayern.

- 75 • Eine Finanzierung, die den in den Ringstrukturen tätigen Verbänden,
76 Gruppierungen und Initiativen die inhaltlich unabhängige Ausgestaltung
77 ihrer Arbeit ermöglicht.

- 78 • Eine Ausstattung der Jugendarbeit auf allen Ebenen, die ehrenamtlichen
79 Jugendlichen und Jungen Erwachsenen die Übernahme von Verantwortung z.B.
80 in Vorstandsämtern durch eine ausreichende hauptamtliche Begleitung und
81 Unterstützung möglich macht.

- 82 • Eine eigenständige Jugendpolitik auf allen kommunalen Ebenen und auf
83 Landesebene, die alle Entscheidungen auf ihre Auswirkung für die
84 Heranwachsenden hin überprüft und Kinder-, Jugendliche und junge
85 Erwachsene an den sie betreffenden Entscheidungen teilhaben lässt.

- 86 • Eine verbesserte Förderung der Jugendarbeit der Bayerischen Landeszentrale
87 für politische Bildungsarbeit durch den bayerischen Landtag.

- 88 • Ein Ausbauprogramm „Fachkräfte für die Jugendarbeit“, um die Beschäftigung
89 sowie die Weiterqualifizierung von Fachkräften dauerhaft zu sichern. Zudem
90 soll vom Modell der befristeten Beschäftigung abgerückt werden und
91 Dauerstellen für die Jugendarbeit finanziert werden.

Unterstützer*innen

Gerhard Müller (KV Würzburg-Land), Dardan Kolic (KV München), Wolfgang Ehrenlechner (KV Berchtesgadener Land), Martina Neubauer (KV Starnberg), Kathrin Düdler (KV München), Florina Vilgertshofer (KV München), Susanne Bauer (KV Bayreuth-Land), Verena Machnik (KV Starnberg), Sophie Ahrenberg (KV München), Helmut Göbel (KV München-Land), Oliver Meisenberg (KV München-Land), Claudia Köhler (KV München-Land), Christine Wörten (KV Donau-Ries), Christoph Appel (KV Haßberge), Marion Seitz (KV München-Land), Thorsten Kanwischer (KV München-Land), Bernhard Schüßler (KV München-Land), Frederik Börner (KV München-Land), Paolo Lucarelli (KV München), Friedrich Wilsch (KV München-Land), Jan Hendrik Schreier (KV München-Land), Michael Senft (KV München-Land), Tom Kaleße (KV München-Land), Barbara Mokry-Kirn (KV

Munchen-Land), Christoph Lurz (KV Bamberg-Stadt), Thomas Kogel (KV Munchen-Land), Wolfgang Schmidhuber (KV Munchen-Land), Thomas Holler (KV Munchen-Land), Sabine Miksa (KV Munchen), Petra Kowallik (KV Munchen-Land), Markus Buchler (KV Munchen-Land), Simone Artz (KV Wurzburg-Stadt), Helga Keller-Zenth (KV Munchen-Land), Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Miesbach), Jorg-Dieter Bauer (KV Furth-Land), Christina Feiler (KV Wurzburg-Land), Florian Honicke (KV Starnberg), Gudrun Lux (KV Munchen), Dieter Janecek (BV KPV Bayern), Marion Luttig (KV Munchen), Andreas Voseler (KV Munchen), Wiebke Richter (KV Regensburg-Stadt), Teresa Muller-Ott (KV Wurzburg-Land), Markus Scheuermann (KV Landshut-Stadt), Andreas Ammer (KV Munchen), Johannes Poller (KV Traunstein), Niklas Hofler (KV Aschaffenburg-Land), Stefanie Auer (KV Passau-Stadt), Florian Dietrich (KV Munchen-Land), Jovana von Beckerath (KV Bad Tolz-Wolfratshausen), Frank Dursch (KV Munchen), Susanne Herrmann (KV Munchen), Lisa Feldmann (KV Erlangen-Stadt), Phoebe Wenta (KV Traunstein), Christiane Metz (KV Munchen), Barbara Baums (KV Munchen), Patrizia Eliani Siontas (KV Erlangen-Land), Carmen Grafe (KV Munchen)

A7 Biodiversität sichert unser Überleben

Gremium: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 28.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Obsthummel, Feuersalamander oder Spatz – sie brauchen uns nicht, doch wir
2 Menschen brauchen sie als Teil von funktionierenden Ökosystemen. Die meisten
3 Nutzpflanzen und Obstbäume werden hauptsächlich von Hummeln bestäubt.
4 Wildbienen, zu denen Hummeln gehören, Honigbienen, Schwebfliegen und
5 Schmetterlinge bestäuben allein in Deutschland in einem geschätzten
6 wirtschaftlichen Wert von 3,8 Milliarden Euro jährlich unser Obst, Gemüse und
7 viele weitere Pflanzen.[\[1\]](#)

8 Doch gleichzeitig wird die Rote Liste immer länger: 37 % der Wirbeltiere, 32 %
9 der wirbellosen Tiere wie Wildbienen, Schmetterlinge sowie Libellen, und 31 %
10 der Pflanzen sind bestandsgefährdet oder bereits ausgestorben.[\[2\]](#) Lebensräume
11 verschwinden seit Jahrzehnten durch Flächenfraß. Sie werden beeinträchtigt und
12 zerstört durch zu viel Dünger, zu viel Pestiziden und durch Lichtverschmutzung
13 im großen Stil. Damit schaden wir uns selbst massiv.

14 Dabei brauchen wir mehr denn je funktionierende Lebensräume: Es geht schlicht um
15 unsere Lebensgrundlagen, unsere Lebensmittelversorgung und den Kampf gegen
16 Klimaerhitzung und dramatische Klimafolgen. Wir Bürger*innen brauchen den
17 Schulterchluss mit der Natur. Das wird immer stärker überlebenswichtig werden.

18 Daher fordern wir bayerische Grünen:

- 19 • Naturschutz, Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz zusammenzudenken
20 und zusammen anzugehen
- 21 • Die EU-Renaturierungsverordnung nach Inkrafttreten zügig und vollständig
22 umzusetzen
- 23 • Die Maßnahmen des Volksbegehrens Artenvielfalt und Naturschönheit in
24 Bayern („Rettet die Bienen“) in der Praxis zu erfüllen und nicht als
25 Papiertiger dahinsiechen zu lassen
- 26 • Die Natura-2000-Gebiete, also vernetzte FFH-Gebiete und

27 Vogelschutzgebiete, konsequent zu schützen, indem wir die Managementpläne
28 tatsächlich umsetzen, die Gebiete monitoren, und der Natur Vorrang vor
29 anderen Nutzungen einräumen

30 • Mehr Schutzgebiete auszuweisen, um Rückzugsräume für die Natur zu schaffen

31 • Rechtlich gültige Schutzgebietsverordnungen für Naturschutzgebiete sowie
32 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen für Baumaßnahmen konsequent und zügig
33 umzusetzen und Vollzugsdefizite aufzuholen

34 • Eine ambitionierte Strategie zur Pestizidreduktion umzusetzen

35 • Einen großflächigen Biotopverbund und Korridore zu gestalten, damit Arten
36 wandern und sich austauschen können

37 • Schwammlandschaften und Schwammstädte zu schaffen und mit
38 Artenschutzmaßnahmen zu kombinieren, um die Synergien aus Naturschutz,
39 Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz sinnvoll zu nutzen

40 • Ausreichend finanzielle Mittel für die Programme, Maßnahmen und
41 Fachpersonal bereitzustellen

42 [\[1\]](#) Lippert et. al: Revisiting the economic valuation of agricultural losses due
43 to large-scale changes in pollinator populations, 2020,
44 <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0921800920300793?via%3Dihub>

45 [\[2\]](#) Rote-Liste-Zentrum des Bundesamtes für Naturschutz, [https://www.rote-liste-](https://www.rote-liste-zentrum.de/index.html)
46 [zentrum.de/index.html](https://www.rote-liste-zentrum.de/index.html)

Unterstützer*innen

Bernhard Schüßler (KV München-Land), Jonas Rodi (KV Main-Spessart), Gabriele Masch (KV München), Lisa Stockmann (KV Fürstenfeldbruck), Bernd Leuthäusser (KV Coburg-Stadt)

A8 Menschenrechte schützen, humane Migrationspolitik verteidigen!

Antragsteller*in: Johannes Ruckerl (KV Regensburg-Stadt)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Der Landesverband der GRÜNEN Bayern beschließt, den Offenen Brief "Humanität und
2 Menschenrechte - Asylrecht schützen!"
3 (<https://geas.antragsgruen.de/GEAS/motion/65714>) zu unterstützen.

4 Bereits mit unserem Beschluss "Humane Migrationspolitik" der
5 Landesdelegiertenkonferenz am 21.05.2023 haben wir klar formuliert: "Das
6 individuelle Grundrecht auf Asyl ist Grundpfeiler einer
7 menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet bleiben."

8 Dieses Bekenntnis gilt für uns weiterhin uneingeschränkt und widerspricht dem im
9 europäischen Trilog ausgehandelten "Kompromiss" zur Reform des "Gemeinsamen
10 europäischen Asylsystems" (kurz: GEAS).

11 Zentrale Punkte des GEAS-Gesetztespaketes würden das individuelle Asylrecht und
12 Grundrechte massiv einschränken und beispielsweise zu Haftlagern an den
13 europäischen Außengrenzen führen, welche wir als Partei seit Jahren entschieden
14 ablehnen. Auch besonders schutzbedürftige Personen, Kinder und Familien, wären
15 von Inhaftierungen betroffen.

16 Als Partei, welche sich auf die Menschenrechte beruft und für welche die Rechte
17 von Schutzsuchenden zu unseren Kernanliegen gehören, können wir diese
18 weitreichende Asylrechtsverschärfung nicht unterstützen und stellen uns
19 geschlossen hinter die Expert*innen aus der Migrationswissenschaft, unsere
20 Verbündeten in der Zivilgesellschaft und hinter unsere zahlreichen
21 Basismitglieder, die sich Tag für Tag für Aufnahme und Integration einsetzen.

22 Im Mai war für uns klar:

23 "Eine humane Migrationspolitik ist nicht nur selbstverständlich, sondern die
24 Basis für eine sozial-gerechte Gesellschaft, die das Völkerrecht wahrt und ihre
25 historische Verantwortung wahrnimmt. Deswegen stehen wir weiterhin konsequent
26 für eine menschenrechtskonforme Asylpolitik und ein klares Bekenntnis zur Genfer
27 Flüchtlingskonvention."

28 Diese Aussage bekräftigen wir und unterstreichen dies mit der Unterstützung des
29 Offenen Briefes "Humanität und Menschenrechte - Asylrecht schützen!".

30 Noch immer gilt: "Weitere Asylrechtsverschärfungen lösen kein Problem,
31 stattdessen brauchen wir bessere Bedingungen für Geflüchtete und mehr
32 europäische Solidarität statt Abschottung."

Begründung

aus dem Offenen Brief "Humanität und Menschenrechte - Asylrecht schützen!"

(<https://geas.antragsgruen.de/GEAS/motion/65714>):

"[...] Als Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen haben wir eine rechtsstaatliche, menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Asylpolitik immer in den Mittelpunkt gestellt – aus unserer historischen Verantwortung heraus. Als Bündnis 90/Die Grünen haben wir uns auch auf der vergangenen Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) im Europawahlprogramm klar gegen die Entrechtung von Geflüchteten ausgesprochen:

„Wir setzen uns dagegen ein, dass das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu einem Programm zum Abbau von Flüchtlingsrechten wird.“ Stattdessen „treten [wir] für einen rechtsstaatlichen und menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden in Europa ein.“ In Karlsruhe gab es auch das klare Signal aus der Mitte unserer Partei, dass der aktuelle Kurs der Bundesregierung nicht mit den Positionen und Beschlüssen von Bündnis 90/Die Grünen vereinbar ist.

“Bauchschmerzen” und “schmerzhafte Kompromisse” gehören zur Politik dazu. In euren heutigen Statements stellt ihr richtigerweise Punkte heraus, für die wir als Partei immer gekämpft haben, die mit dieser Reform aber nicht erfüllt werden. Wir wissen um die schwierige Lage in einem europäischen Diskurs, in dem es aktuell keine Mehrheiten für eine progressive Migrations- und Asylpolitik gibt. Aber: Drastische Zugeständnisse führen nicht zu einem Ende des Verschärfungsdiskurses, sondern sind der Rückenwind für jene, die den Flüchtlingsschutz in Europa gänzlich abschaffen wollen.

Wir als Partei haben eine Regierungsbeteiligung immer als Mittel verstanden, es anders zu machen und nicht aus einem reinen “Sachzwang” heraus zu agieren, sondern inhaltlich und wertebasiert. Wenn wir für unsere schmerzhaften Zugeständnisse nichts bekommen und daraus keine Konsequenzen im Abstimmungsverhalten folgen, verlieren wir – zu Recht – das Vertrauen unserer Bündnispartner*innen. Ein Vertrauen, das nicht erst jetzt bröckelt, sondern das durch die letzten Monaten bereits massiv geschwächt worden ist. Vertrauen von denen, die mit uns Seite an Seite dafür gekämpft haben, dass es in diesem Land immer eine laute Stimme gegen die populistischen, hetzerischen Verschärfungs-Diskurse gab. Sie fühlen sich – auch das zu Recht – im Stich gelassen.

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz hat die Mehrheit der Partei euch einen Handlungsspielraum gegeben, auf europäischer Ebene weiterzuverhandeln. Jedoch nicht ohne eine klare Richtschnur, wo wir stehen. In vielen parteiinternen Verhandlungsrunden wurden unsere Ansprüche an ein europäisches Asylsystem formuliert, das sowohl Rechtsstaatlichkeit, als auch Humanität stärkt.

Das Ergebnis, das uns heute Morgen erreicht hat, bewegt sich jedoch weit außerhalb dieses Handlungsspielraums. Auch wenn gegenwärtig noch nicht alle Details bekannt sind, gibt es zentrale Punkte, die das individuelle Asylrecht und Grundrechte massiv einschränken. Das betrifft die (de-facto-) Inhaftierung an den Außengrenzen und weitere Punkte der Asylverfahrensverordnung, die Screening-Verordnung, die Krisen-Verordnung sowie die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung. [...]"

Im weiteren geht der Offene Brief konkret auf die Ergebnisse der Trilogverhandlungen und deren eklatante Widersprüche zu unserer Beschlusslage ein.

Unterstützer*innen

Carla Ober (KV Erlangen-Stadt), Sandra Smolka (KV Freising), Christina Fichtner (KV Regensburg-Stadt), Marie-Christine Scholz (KV Regensburg-Stadt), Franka Babst (KV Erlangen-Stadt), Wiebke Richter (KV Regensburg-Stadt), Sarah Eisenberger (KV Bamberg-Land), Jonas Langlotz (KV Bamberg-Stadt), Michaela Reimann (KV Bamberg-Stadt), Leonie Philine Pfadenhauer (KV Bamberg-Stadt), Leah Mader (KV Regensburg-Stadt), Konstantin Behling (KV Bamberg-Stadt), Michael Dietz (KV Bamberg-Stadt), Matthias Ernst (KV Straubing-Bogen), Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt), Mirjam Novak (KV Forchheim), Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt), Burkard Wiesmann (KV Regensburg-Stadt), Madeleine Schneider (KV Tirschenreuth), Sebastian Imhof (KV Regensburg-Stadt), Heike Manz (KV Bamberg-Stadt), Luis Reithmeier (KV Bamberg-Stadt), Elli Wolf (KV Amberg-Sulzbach), Susanne Bauer (KV Bayreuth-Land), Julius Funcke (KV Regensburg-Stadt), Daniela Stelzer (KV München), Bernhard Schüßler (KV München-Land), Ingo Scholz (KV Regensburg-Stadt), Eva König (KV Rosenheim), David Distel (LV Grüne Jugend Bayern), Bernd Leuthäusser (KV Coburg-Stadt), Teresa Kressel (KV Bamberg-Land), Miranouk Schleier (KV Bamberg-Stadt), Werner Löcher-Lawrence (KV München), Martin Pilgram (KV Starnberg), Christoph Beck (KV Schwandorf), Daniela Odenwald (KV München), Angela Büttner (KV München), Dorothée Sonntag (KV Weilheim-Schongau), Umut Sahverdi (KV Nürnberg-Stadt), Gabriele Masch (KV München), Frank Dürsch (KV München), Susanne Herrmann (KV München), Jonas Turber (KV Rosenheim), Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land), Stefan Wagner (KV Augsburg-Stadt), Christian Köhler (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim), Patrizia Eliani Siontas (KV Erlangen-Land), Michael Langwieder (KV Traunstein)

A9 Ankerzentren auflösen, Integration vor Ort ermöglichen

Antragsteller*in: Sarah Eisenberger (KV Bamberg-Land)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Wer die Kommunen bei der Migration entlasten will, darf Geflüchtete nicht in
2 Massenunterkünften wie derzeit zum Beispiel in der Aufnahmeeinrichtung
3 Oberfranken (AEO) in Bamberg unterbringen. Das überholte System der Ankerzentren
4 muss von der Bayerischen Staatsregierung aufgelöst werden.

5 Stattdessen sollen für die Erstaufnahme von Geflüchteten sogenannte Welcome
6 Center geschaffen werden. Diese sollen dezentral in jeder Metropole, jedem
7 Regionalzentrum und jedem Oberzentrum – gegebenenfalls auch zusätzlich in
8 einzelnen Mittelzentren – entstehen und in ihrer Zuständigkeit die umliegenden
9 kreisfreien Städte und Landkreise mitabdecken. Die Verteilung der Geflüchteten
10 an die Welcome Center erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

11 In diesen Welcome Centern soll die Erstregistrierung und medizinische
12 Untersuchung stattfinden. Möglichst direkt danach und schon während des
13 Asylverfahrens erfolgt die Weiterverteilung in dezentrale Unterkünfte in den
14 Kommunen, welche als kleine Gemeinschaftsunterkünfte mit Selbstversorgung bzw.
15 als Einzelwohnungen konzipiert sind.

16 Der Freistaat muss seiner Verantwortung gerecht werden und diese dezentralen
17 Unterkünfte schaffen bzw. die Kommunen dabei vor Ort deutlich stärker auch
18 finanziell unterstützen. Dazu gehört insbesondere der schnelle Ausbau von
19 sozialem Wohnraum – für alle Menschen.

20 Auch bei den Rahmenbedingungen vor Ort muss der Freistaat Bayern die Kommunen
21 deutlich stärker unterstützen. Dazu braucht es eine verlässliche Finanzierung
22 von Asyl- und Migrationsberatung, von sozialer Infrastruktur (Sozialarbeit an
23 Schulen, Sprachförderung usw.) und von mit dem ÖPNV erreichbaren Sprachkursen.

24 Um Integration voranzubringen, sollen die vorhandenen kommunalen Strukturen im
25 Mittelpunkt stehen wie zum Beispiel die Ämter für Migration und Integration.
26 Deren Schwerpunkt soll deutlicher auf die Integration gelegt werden. Sie sollen
27 in Zukunft als zentrale Anlaufstation für Geflüchtete in jeder kreisfreien Stadt
28 und jedem Landkreis fungieren, aber insbesondere auch die einzelnen Kommunen bei
29 der Integration vor Ort unterstützen.

Begründung

Die Einrichtung der Ankerzentren in Bayern sollte ursprünglich dazu dienen, die Erstaufnahme von Geflüchteten effizient zu bewältigen und Asylverfahren zu beschleunigen. In der Praxis haben sich aber zahlreiche eklatante Probleme und untragbare Missstände offenbart. Überfüllte Unterkünfte und unzureichende Versorgung stellen eine nicht hinnehmbare Verletzung der Menschenwürde dar und stehen im klaren Widerspruch zu den grundlegenden Werten, für die wir in Bayern eintreten sollten.

Das Ankerzentrum als Unterbringungsform grenzt aus und hat das Ziel, Integration zu verhindern. Eine mit Stacheldraht umzäunte und zugangsbeschränkte Massenunterkunft stellt weder für die Bewohnenden noch für die Anwohnenden eine gute Situation dar: Nachbarschaftliche Kontakte und ehrenamtliches Engagement sind durch diese Ghettoisierung nur schwer möglich.

Das heißt: Die üblichen Wege der Integration sind den Geflüchteten im Ankerzentrum nahezu komplett versperrt. Darüber hinaus führt eine zentrale Massenunterbringung nicht zwangsläufig zu einer schnelleren Bearbeitung von Asylanträgen. Im Gegenteil führt die immer wieder entstehende Überlastung der Ankerzentren zu Verzögerungen und ineffizienten Abläufen. Geflüchtete werden so teils viel länger als nötig in den Massenunterkünften gehalten.

Dem gegenüber ermöglicht eine dezentrale Unterbringung eine bessere Integration Geflüchteter in die Gesellschaft. Parallel dazu müssen auch die ersten Anlaufstellen der Erstregistrierung dezentral verortet sein. Dies bringt den unschätzbaren Vorteil der kommunalen Vernetzung, die gerade bei der Verteilung in die einzelnen Kommunen wichtig ist. Durch die Verteilung auf verschiedene Standorte können sich Geflüchtete schneller in das lokale Umfeld integrieren, Kontakte zu den Menschen vor Ort knüpfen und Sprachkenntnisse verbessern. Parallel dazu müssen auch die ersten Anlaufstellen der Erstregistrierung dezentral verortet sein. Dies bringt den unschätzbaren Vorteil der kommunalen Vernetzung, die gerade bei der Verteilung in die einzelnen Kommunen wichtig ist.

Um den Prozess der Neustrukturierung zu beschleunigen, greifen wir auf vorhandene Strukturen wie das Amt für Migration und Integration zurück. Hier muss der Fokus insbesondere auf die Integration Geflüchteter vor Ort liegen. Wir erweitern die Aufgabenbereiche des Amtes für Migration und Integration und machen sie zu Anlaufstellen für Geflüchtete UND Kommunen vor Ort bei allen Fragen und Unterstützungsgesuchen zur Integration.

Unterstützer*innen

Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Sandra Smolka (KV Freising), Konstantin Behling (KV Bamberg-Stadt), Elias Leikeb (KV Bamberg-Stadt), Mia Mistele (KV Bamberg-Stadt), Leonie Philine Pfadenhauer (KV Bamberg-Stadt), Stefan Haas (KV Dachau), Friederike Scholl (KV Bamberg-Stadt), Caren Brinckmann (KV Bamberg-Stadt), Helena Ruth Lakemann (KV Coburg-Stadt), Christian Ohnemüller (KV Kulmbach), Jonas Langlotz (KV Bamberg-Stadt), Alisa Matthies (KV Bamberg-Stadt), Hans-Heinrich Sautmann (KV Fürstenfeldbruck), Miranouk Schleier (KV Bamberg-Stadt), Carla Ober (KV Erlangen-Stadt), Michaela Reimann (KV Bamberg-Stadt), Elli Wolf (KV Amberg-Sulzbach), Michael

Dietz (KV Bamberg-Stadt), Franka Babst (KV Erlangen-Stadt), Matthias Ernst (KV Straubing-Bogen), Daniel Seniuk (KV Bamberg-Stadt), Mirjam Novak (KV Forchheim), Teresa Kressel (KV Bamberg-Land), Ariane Türk (KV Bamberg-Stadt), Madeleine Schneider (KV Tirschenreuth), Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt), Heike Manz (KV Bamberg-Stadt), Luis Reithmeier (KV Bamberg-Stadt), Christoph Lurz (KV Bamberg-Stadt), Susanne Bauer (KV Bayreuth-Land), Kristin Martl-Hassan (KV Mühldorf), Bernhard Schüßler (KV München-Land), Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land), David Distel (LV Grüne Jugend Bayern), Bernd Leuthäusser (KV Coburg-Stadt), Burkard Wiesmann (KV Regensburg-Stadt), Christoph Beck (KV Schwandorf), Lisa Stockmann (KV Fürstenfeldbruck), Elena Pietrafesa (KV Kronach), Jonas Rodi (KV Main-Spessart), Umut Sahverdi (KV Nürnberg-Stadt), Marie-Christine Scholz (KV Regensburg-Stadt), Leon Eckert (KV Freising), Elke Struzena (BV Bundesverband), Angela Büttner (KV München), Gabriele Masch (KV München), Frank Dürsch (KV München), Arne Brach (KV München), Cemal Bozoglu (KV Augsburg-Stadt), Serdar Akin (KV Augsburg-Stadt), Susanne Herrmann (KV München), Stefan Wagner (KV Augsburg-Stadt), Wolfgang Urban (KV Augsburg-Stadt), Jonas Turber (KV Rosenheim), Lisa Feldmann (KV Erlangen-Stadt), Réka Lörincz (KV Nürnberg-Stadt), Barbara Baums (KV München), Verena Machnik (KV Starnberg), Michael Langwieder (KV Traunstein)

A10 Abschiebestop für Jesid*innen in Bayern, sofort!

Antragsteller*in: Sandra Smolka (KV Freising)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Zur Zeit werden immer mehr nach Deutschland geflüchtete Jesid*innen in ihre
2 Herkunftsregionen abgeschoben, meistens in den Irak. Bis Ende Oktober 2023
3 wurden bundesweit schon 164 Jesid*innen abgeschoben, darunter auch viele aus
4 Bayern.

5 Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag erst im Januar 2023 den durch
6 den sogenannten "Islamischen Staat" im Jahr 2014 verübten Genozid an den
7 Jesid*innen anerkannt und die an ihnen ausgeübten Gewalttaten wie
8 Vergewaltigung, Verschleppung, Versklavung und Ermordung aufs Schärfste
9 verurteilt hat, ist diese Entwicklung katastrophal und verantwortungslos.

10 Die Bundesregierung hatte mit Verweis auf die Feststellung des Genozids noch im
11 März 2023 in einer Antwort auf eine kleine Anfrage erklärt: "Dieser
12 Personengruppe ist es [...] nicht zumutbar, in den früheren Verfolgerstaat
13 zurückzukehren." Nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen Bayern hat sich daran in
14 den letzten Monaten nichts verändert, es bleibt weiterhin unzumutbar Jesid*innen
15 abzuschieben.

16 Vor diesen Hintergründen verurteilt Bündnis 90/Die Grünen Bayern die
17 Abschiebungen aller Jesid*innen und fordert die bayerische Landesregierung dazu
18 auf, diese unverzüglich einzustellen. Die Schwarz-Grüne Regierung in Nordrhein-
19 Westfalen hat bereits einen Abschiebestopp für jesidische Frauen und Kinder
20 verkündet. Das begrüßen wir, wir fordern jedoch in Bayern einen Abschiebestopp
21 für alle Jesid*innen, unabhängig von Alter und Geschlecht.

22 Den bereits abgeschobenen Menschen muss sofort die Rückkehr nach Deutschland
23 ermöglicht werden. Sie müssen bei der Rückkehr unterstützt werden, damit sie
24 schnellstmöglich wieder in Sicherheit gelangen.

25 Aber auch das von Nancy Faeser geführte Bundesinnenministerium und die Bundes-
26 SPD sehen wir in der Verantwortung. Es ist in ihrer Macht, eine bundesweit
27 eindeutige und rechtlich sichere Regelung zum Schutz der Jesid*innen
28 vorzuschlagen. Dass auf dem letzten Bundesparteitag der SPD ein Antrag im Sinne
29 der Sicherheit der Jesid*innen abgelehnt wurde, bedauern wir sehr. Eine

30 bundesweite Lösung ist aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen Bayern absolut
31 notwendig. Deshalb fordern wir von unseren bayerischen Abgeordneten sich
32 gegenüber Nancy Faeser und der Bundesregierung dafür stark zu machen.

33 Die hierher geflohenen Jesid*innen haben sich inzwischen ein Leben in Bayern
34 aufgebaut und sollten sich gerade nach den traumatischen Erfahrungen, die sie
35 durchleben mussten, hier sicher fühlen können. Die ständige Angst vor einer
36 Abschiebung führt zu Retraumatisierung und erschwert den Aufbau eines neuen
37 Lebens enorm. Sie trotz des verübten Genozids und des damit einhergehenden
38 kollektiven Traumas abzuschieben, widerspricht den Grundsätzen der Humanität.

Unterstützer*innen

Carla Ober (KV Erlangen-Stadt), Marie-Christine Scholz (KV Regensburg-Stadt), Sarah Eisenberger (KV Bamberg-Land), Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt), Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Jonas Langlotz (KV Bamberg-Stadt), Kristin Martl-Hassan (KV Mühldorf), Franka Babst (KV Erlangen-Stadt), Hans-Heinrich Sautmann (KV Fürstenfeldbruck), Andreas Hauner (KV Freising), Stefan Haas (KV Dachau), Simon Leiber (KV Freising), Oliver Strässle (KV Freising), Moritz Hunger (KV Regensburg-Stadt), Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt), Angelika Börkey (KV Dachau), Martin Pilgram (KV Starnberg), Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen), Jonas Werner (KV Erlangen-Stadt), Raluca Behrens (KV Dachau), Wiebke Richter (KV Regensburg-Stadt), Verena Machnik (KV Starnberg), Angela Büttner (KV München), Mechthild Felsch (KV Bad Tölz-Wolfratshausen), Leonie Philine Pfadenhauer (KV Bamberg-Stadt), Leah Mader (KV Regensburg-Stadt), Konstantin Behling (KV Bamberg-Stadt), Susanne Ackstaller (KV Freising), Martin Cremer (KV Dachau), Mirjam Novak (KV Forchheim), Claudia Berger-Jenkner (KV Dachau), Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt), Leon Eckert (KV Freising), Burkard Wiesmann (KV Regensburg-Stadt), Luis Reithmeier (KV Bamberg-Stadt), Oliver Meisenberg (KV München-Land), Alexander Heisler (KV Dachau), Susanne Bauer (KV Bayreuth-Land), Bernhard Schüßler (KV München-Land), Eva König (KV Rosenheim), David Distel (LV Grüne Jugend Bayern), Lisa Wellisch (KV Bayreuth-Land), Max Betzenbichler (KV Freising), Michael Schrader (KV Freising), Helmut Braun (KV Dachau), Jörg-Dieter Bauer (KV Fürth-Land), Christoph Beck (KV Schwandorf), Manuel Mühlbauer (KV Fürth-Land), Lisa Stockmann (KV Fürstenfeldbruck), Umut Sahverdi (KV Nürnberg-Stadt), Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Miesbach), Elke Struzena (BV Bundesverband), Gabriele Masch (KV München), Frank Dürsch (KV München), Gertrud Kustermann (KV Ostallgäu), Serdar Akin (KV Augsburg-Stadt), Susanne Herrmann (KV München), Michael Sasse (KV Rosenheim), Réka Lörincz (KV Nürnberg-Stadt), Barbara Baums (KV München), Bernd Leuthäusser (KV Coburg-Stadt), Arya Gruber (KV München), Silke Levermann (KV München-Land), Patrizia Eliani Siontas (KV Erlangen-Land), Nimet Gökmenoglu (KV München), Zeliha Durmus (BV Grüne Jugend)

A11 Ja zum Mindestlohn bei Pflichtpraktika! – Alle Lücken im Mindestlohn konsequent schließen.

Antragsteller*in: David Distel (KV München)

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anträge

1 Bündnis 90/Die Grünen Bayern lehnen jegliche Ausnahmen beim allgemeinen
2 gesetzlichen Mindestlohn ab. Dementsprechend wollen wir auch, dass Bayern sich
3 dafür einsetzt, dass auch bei Pflichtpraktika der Mindestlohn gezahlt wird.

Begründung

Im Wahl-O-Mat zur bayrischen Landtagswahl 2023 positionieren sich die Grünen, anders, als etwa SPD, Linke und Volt, ablehnend zu dem Statement 11: „Mindestlohn bei Pflichtpraktika. Bayern soll sich dafür einsetzen, dass bei Pflichtpraktika der Mindestlohn gezahlt werden muss.“

Das angeführte Argument, durch den Mindestlohn könnten Praktikumsplätze wegfallen, ist strukturell sehr ähnlich zu dem der angeblich durch den Mindestlohn wegfallenden Arbeitsplätze in den 00er-Jahren, welches von der Realität widerlegt wurde.

Gerechtigkeit ist einer der fünf Grundwerte, denen wir uns als Bündnis 90/Die Grünen in unserem Grundsatzprogramm verschreiben, auch in Bayern wollen wir eine soziale Partei sein und so wahrgenommen werden. Dementsprechend sollten wir in der bayrischen Landespolitik dafür streiten, dass Bayern sich dafür einsetzt, alle Lücken im Mindestlohn zu schließen – auch die bei Pflichtpraktika.

Unterstützer*innen

Zeliha Durmu? (Grüne Jugend München), Sophie Ahrenberg (Grüne Jugend München), Jonas Langlotz (KV Bamberg-Stadt), Lorenz Stradtner (KV München), Alexander Gleichauf (KV München), Amelie Nitsch (KV München), Hans Cahn (LV Grüne Jugend Bayern), Martina (Mina) Himmelstoß (KV Traunstein), Arya Gruber (KV München), Bakir Lemes (KV München), Hans-Heinrich Sautmann (KV Fürstenfeldbruck), Elke Struzena (BV Bundesverband), Frank Dürsch (KV München), Susanne Herrmann (KV München), Pauline Port (KV Erlangen-Stadt), Martina Wenta (KV Traunstein), Phoebe Wenta (KV Traunstein), Aila Maria Cäcilia Banach (KV Bayreuth-Stadt), Michael Langwieder (KV Traunstein), Lukas Spanier (KV München)